

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Soziale Arbeit (B. A.)

Abschluss	Bachelor of Arts (B. A.)
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit-Studium
Fakultät	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2005/2006
Peer-Review am	26.04.2018
Akkreditierung am	28.06.2018
Akkreditierung bis	27.06.2023
Auflagen	2, erfüllt

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	9
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	9
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	9
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	9

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

Herr Prof. Dr. Edgar Kössler	Externer Vertreter der Wissenschaft	Rektor Katholische Hochschule Freiburg
Herr Konrad Gutemann	Vertreter der Berufspraxis	Leiter Jugendamt Ravensburg
Frau Renate Hold		Leiterin Familienforum Mehrgenerationenhaus Markdorf
Frau Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wasel	Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege	
Herr Prof. Dr. Gerhard Krönes	Vertreter der Nachbarfakultät Technologie und Management	
Herr Prof. Dr. Heiner Smets	Vertreter der Gleichstellung	
Herr Dennis Mager	Vertreter der Studierendenschaft (Mitglied des Senats)	

2 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang mit 7 Semestern Regelstudienzeit inklusive einem „Praxissemester“.

Im Studienteil I werden sozial- und verhaltenswissenschaftliche, rechtliche und methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt, die in der praktischen Studienphase (Praxissemester, studienbegleitendes Praktikum) zu prüfen und zu konkretisieren sind. Im Studienteil II eignen sich die Studierenden grundlegendes Wissen in empirischer Sozialforschung und Verfahren der Fall- und Systemsteuerung an. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, die Bedeutung von Kultur und Gender für die Soziale Arbeit zu sehen. Das studienbegleitende Praktikum dient einer weiteren Praxiserprobung, dabei werden die Konsultationsgruppen von hauptamtlich Lehrenden begleitet. Daneben gibt es im

Studienteil II einen Wahlpflichtbereich, wodurch die Studierenden in den Bereichen Ökonomie, Recht und Politik ihren Wissensbestand abrunden und vertiefen können. Im Schwerpunktbereich wählen die Studierenden Module, die ihrer persönlichen beruflichen Zielsetzung und ihren individuellen Interessen entsprechen.

Die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind als sehr gut zu bezeichnen. In der Region Bodensee-Oberschwaben sind zudem eine große Zahl an sozialen Einrichtungen, Projekten und Initiativen angesiedelt.

An der Hochschule Ravensburg-Weingarten gibt es die Möglichkeit, ein Vollzeitmasterstudium "Gesundheitsförderung" sowie ein berufsbegleitendes Masterstudium „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ anzuschließen.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe sieht die zunehmende Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit ebenso als Chance an wie das Zusammenwachsen von Digitalisierung und Sozialer Arbeit.

Demgegenüber wird der sinkende Anteil männlicher Studierender als Gefahr wahrgenommen. Auch die sinkenden Bewerberzahlen trotz immer noch hoher Anzahl an Bewerbungen in Relation zur Aufnahmekapazität werden kritisch betrachtet. Ähnliches gilt für die geringe Anzahl von Studiengangsiinteressierten mit unterschiedlichem kulturellen persönlichen Hintergrund.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen die motivierte Lehrendengruppe mit Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Curriculums ebenso als Stärke des Studiengangs fest wie die qualitative Weiterentwicklung des Curriculums.

Auch die weitgehende Einhaltung der formalen Akkreditierungsanforderungen und die mit dem Studium insgesamt sehr zufriedenen Studierenden werden als Stärke angesehen. Der enge Kontakt zu Lehrenden, die relativ kleinen Studierendengruppen, das breite Portfolio der Fachinhalte des Studiums sowie das Curriculum, das zahlreiche Wahlmöglichkeiten eröffnet (polyvalente Module) werden von der Gutachtergruppe ebenfalls positiv hervorgehoben. Die starke Praxisorientierung sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Digitalisierung sind zudem Stärken des Studiengangs.

Als Schwächen werden der noch ausbaufähigen strukturierten Dialog mit der Praxis, die Dominanz von disziplinierten Modulen sowie die Herausforderung im Bereich forschendes Lernen betrachtet. Die Gutachterinnen und Gutachter bemängeln auch, dass Methoden der empirischen Sozialforschung erst im 5. Semester verortet sind. Auch ist das „Constructive Alignment“ nicht durchgängig erkennbar. Die Gutachtergruppe sieht organisatorische Schwächen bei der Zulassung zu teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen und kritisiert auch, dass Englisch nur in Form eines Wahlangebots existiert. Weitere Schwächen des Studiengangs sind fehlende E-Learning-Angebote sowie eine hohe Arbeitsbelastung im 7. Semester.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von § 12 als erfüllt an.

Kriterium	Status	Bemerkungen
formale Kriterien		
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- 	erfüllt	

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18.04.2018, GBI vom 22. Mai 2018, S. 157 ff.; gekürzt

<p>Leistungspunkte),</p> <p>6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,</p> <p>7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,</p> <p>8. Arbeitsaufwand und</p> <p>9. Dauer des Moduls.</p> <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>		
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ...</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die ...Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ...</p>	<p>erfüllt</p>	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

erfüllt

(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung *[Anm.: wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung]* nachvollziehbar Rechnung.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen / künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

3) ... Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.

<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.</p> <p>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.</p> <p>Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.</p> <p>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.</p> <p>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.</p> <p>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 	<p>z.T. erfüllt</p>	<p>Die Peergroup empfiehlt dem Senat folgende Auflagen auszusprechen:</p> <p>Auflage 1: Prüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden (insbesondere im 7. Semester) auch unter dem Aspekt der Prüfungsformen.</p> <p>Auflage 2: Prüfung der Umsetzung des Constructive Alignments (Kompetenzorientierung).</p> <p>Die Peergroup empfiehlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Konzept zum forschenden Lehren und Lernen zu entwickeln. • die Überprüfung der Möglichkeit, Module auch in englischer Sprache anzubieten. • die Überprüfung des organisatorischen Verfahrens der Prüfungsanmeldung in den Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb von zwei Semestern • die Prüfung des Modulaufbaus
---	---------------------	---

<p>3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</p> <p>4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</p>		
<p>§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p>	erfüllt	<p>Die Peergroup empfiehlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Thematik Digitalisierung im Curriculum zu berücksichtigen. • den Ausbau des E-Learning-Angebotes. • die Entwicklung eines Konzeptes und eines Umsetzungsplanes für den strukturierten Dialog mit der Praxis.
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	<p>Es wird die Prüfung der Möglichkeiten des Weckens von Interesse am Studium bei Männern und Personen mit Migrationshintergrund empfohlen.</p>

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Prüfung des gesamten Modulaufbaus.

Weiter sollen Möglichkeiten geprüft werden, Interesse am Studium bei Männern und Personen mit Migrationshintergrund zu wecken.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, ein Konzept zum forschenden Lehren und Lernen zu entwickeln, und daneben ein Konzept für den strukturierten Dialog mit der Praxis sowie einen entsprechenden Umsetzungsplan.

Das organisatorische Verfahren der Prüfungsanmeldung in den Wahlpflichtveranstaltungen soll innerhalb von zwei Semestern überprüft werden, genauso die Möglichkeit, Module auch in englischer Sprache anzubieten.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen einen Ausbau des E-Learning-Angebotes und die Thematik Digitalisierung im Curriculum zu berücksichtigen.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang zwei Auflagen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden, insbesondere im 7. Semester, auch unter dem Aspekt der Prüfungsformen ist zu prüfen.

Die Umsetzung des Postulats der Einhaltung des Constructive Alignment (Kompetenzorientierung) ist zu prüfen.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen werden die Empfehlungen diskutieren und die beiden zur Auflage gemachten Prüfaufträge durchführen.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und alle Empfehlungen und Auflagen übernommen.

Der Senat hat den Studiengang am 28.06.2018 unter Vorbehalt der Erfüllung der unter 3.4 genannten Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Der Senat hat am 28.03.2019 die Erfüllung der Auflagen bestätigt.